

2161. Baulinien. Mit Eingabe vom 28. Mai 1958 ersuchte der Gemeinderat Illnau um Genehmigung seines Beschlusses vom 25. April 1958 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Strasse I. Kl. Nr. 11 zwischen Ottikon und Billikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 29. April und 9. Mai 1958 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss Zeugnis des Bezirksrates Pfäffikon vom 24. Mai 1958 keine Rekurse ein.

Die Baulinienfestsetzung erfolgte im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Projektes für den Ausbau dieser Strassenstrecke. Der Baulinienabstand beträgt 30 m.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Illnau vom 25. April 1958 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Strasse I. Kl. Nr. 11 von Ottikon bis Billikon wird gemäss eingereichtem Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Illnau wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Illnau unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Pfäffikon sowie an die Baudirektion.